



I N H A L T

Regierungserklärung zum EU-Frühjahrgipfel	2
Aktuelle Stunde: Rechts-extremismus	3
Aktuelle Stunde: Tarifstreit im öffentlichen Dienst	3
Förderung ganzjähriger Beschäftigung	4
Finanzpolitik für ein geeintes Europa	4
Keine Beihilfe mehr für Kornbranntwein	5
Förderung von Wachstum und Beschäftigung	5
Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen	6
Impulse für Wachstum und Beschäftigung	6
Zuckerausgleich ins Gesetz	7
Wahrheits- und Versöhnungskommissionen	7
Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung	8
Regierung legt Straßenbaubericht 2005 vor	8
ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2006	9

V O R W O R T

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche haben wir wichtige Teile des 25 Milliarden Euro schweren Wachstumspakets der schwarz-roten Bundesregierung verabschiedet. Die in 2./3. Lesung abschließend beratenen Gesetzentwürfe zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung und zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen sollen den Aufschwung unterstützen und für mehr Steuer-gerechtigkeit sorgen.

Für die unverzügliche Umsetzung des Programms „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ sowie des Marktanreizprogramms haben sich die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag stark gemacht.

Am Freitag hat Außenminister Frank-Walter Steinmeier in seiner Regierungserklärung zum EU-Frühjahrgipfel für neues Vertrauen in die Europäische Union geworben. Wichtige Themen auf dem Gipfel werden Energiepolitik und die Lissabon-Strategie sein.

In Sachen Föderalismusreform werden wir im Mai weiterkommen: dann wird es eine mehrtägige Anhörung geben.

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

I M P R E S S U M

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
11011 Berlin

Redaktion und Texte:
Kerstin Villalobos,
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Vera Nicolay

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-53048

Redaktionsschluss:
17.3.2006, 13 Uhr

„Wir brauchen Europa, um Globalisierung politisch gestalten zu können.“

Außenminister Frank-Walter Steinmeier am 17.3.2006 im Plenum

T O P T H E M A

Regierungserklärung zum EU-Frühjahrgipfel

Mit einer Regierungserklärung von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier zum EU-Gipfel in der kommenden Woche hat der Bundestag am 17. März seine Sitzung begonnen. Der EU-Frühjahrgipfel beschäftigt sich traditionell mit Wirtschaftsthemen. Der diesjährige will sich mit der Umsetzung der Lissabon-Strategie befassen, mit der die EU zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt werden will. Ein weiteres Thema soll die künftige Energiepolitik der Gemeinschaft sein.

Lissabon-Strategie trotz Schwächen weiterverfolgen

An der Lissabon-Strategie der EU zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung muss nach Ansicht von Außenminister Frank-Walter Steinmeier trotz einiger Schwächen festgehalten werden. Er verwies auf vier zentrale Handlungsfelder: Forschung und Entwicklung, bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, bessere Chancen für junge und ältere Menschen, sowie Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Energie.

Für Forschung und Entwicklung will die Bundesregierung in den nächsten Jahren zusätzlich sechs Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um letztlich auf einen Anteil von drei Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu kommen. Zwischen 2007 und 2013 will die EU die Mittel in dem Bereich um 50 Milliarden Euro aufstocken, sagte Steinmeier. Der Minister verwies zudem auf die weltweite Vorreiterrolle Deutschlands in der Energiepolitik. Der Anteil der erneuerbaren Energien liegt in Deutschland bei zehn Prozent.

Menschen vom Mehrwert der EU überzeugen

Frank-Walter Steinmeier bekräftigte, dass die Bundesregierung auf europäischer Ebene für mehr Forschungsförderung werben will, um stärkere Wachstumsimpulse zu setzen.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung müsse man auf der anderen Seite aber auch dafür sorgen, die Menschen vom „politischen Mehrwert“ der Europäischen Union zu überzeugen, fügte der Minister hinzu. Angesichts des vorerst gescheiterten Verfassungsprozesses müsse das Vertrauen der Bevölkerung in das Zukunftspotenzial zurückgewonnen werden. Die Botschaft des EU-Gipfels müsse lauten: „Wir brauchen Europa, um Globalisierung gestalten zu können.“

Ein zweites Thema des Gipfels wird die Energiesicherheit in Europa sein. Steinmeier warnte davor zu versuchen, sich als „Energiehabeichtse“ beispielsweise gegen die erdölfördernden Länder zusammenzuschließen. Aus deutscher Sicht gehöre zur Energiesicherheit auch die Energieeffizienz und der Umweltschutz, fügte Steinmeier hinzu. Weitere Themen in Brüssel werden die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Beschäftigungsförderung für junge Menschen und Frauen sein.

Wir brauchen ein klares UNO-Mandat für Kongo-Einsatz

Der Außenminister hat die geplante EU-Mission im Kongo nachdrücklich verteidigt. Als Voraussetzung nannte er ein klares Mandat der Vereinten Nationen und die Verständigung auf einen zeitlich begrenzten Rahmen, sowie eine ausreichende Beteiligung der europäischen Partner. „Die EU hat innerhalb des Kongo in den vergangenen Jahren ein hohes Profil gewonnen“, sagte Steinmeier. Das EU-Kontingent soll zur Überwachung der ersten demokratischen Wahlen seit mehreren Jahrzehnten beitragen.

A K T U E L L E S T U N D E

Rechtsextremismus

Auf Verlangen der Fraktion der Grünen fand am 15. März eine Aktuelle Stunde zum Thema „Kein Zurückweichen vor Rechtsextremismus“ statt. Der Landkreis Halberstadt hatte ein Konzert von Konstantin Wecker in einem Gymnasium auf Druck der rechtsextremen NPD abgesagt. CDU/CSU verteidigten die Entscheidung des Halberstadter Landrats, begründeten dies mit juristischen Zwängen und sprachen von Fehlinterpretationen und überzogenen Reaktionen.

Politik muss Vorbild sein

Sebastian Edathy rief Politiker und öffentliche Repräsentanten der Demokratie dazu auf, Vorbild zu sein. Man könne nicht nur den Menschen sagen „Seid mutig! Zeigt Zivilcourage“, sondern müsse mit eigenem Beispiel vorangehen. Die Entscheidung der Politik in Halberstadt sei auch daher ein Fehler gewesen.

Konzertabsage war ein Fehler

Niels Annen bezeichnete es als verheerendes politisches Signal, dass ein Brief des örtlichen NPD-Vorsitzenden ausreichend war, um die Entscheidung der zuständigen Politiker zu beeinflussen. Über 12.000 rechtsextremistisch motivierte Straftaten jährlich verlangen eindeutige Signale von der Politik. Es müssten, so forderte auch Andreas Steppuhn, vor allem diejenigen gestärkt werden, die sich vor Ort den Rechtsextremen entgegenstellen. Die Mittel für Programme gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus müssen verstetigt werden. Kerstin Griese wies darauf hin, dass die Regierungsparteien die Weiterführung des Kampfes gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vereinbart haben.

A K T U E L L E S T U N D E

Tarifstreit im öffentlichen Dienst

Auf Verlangen der Fraktion Die Linke gab es am 16.3.2006 eine Aktuelle Stunde zum Thema „Tarifliche Auseinandersetzung im öffentlichen Dienst“. Die Opposition unterstützte die derzeitigen Streiks im öffentlichen Dienst.

Siegmond Ehrmann betonte die Bedeutung der Tarifautonomie, in die man sich nicht einmischen dürfe. Hartmut Möllring habe seine Rolle als Partner in den Verhandlungen nicht angenommen. Er befürchtete, dass der Flächentarifvertrag und die Tarifautonomie durch das derzeitige Verfahren zerschlagen werden könnten. Wolfgang Gunkel stellte den historischen Ablauf der derzeitigen Streiks im öffentlichen Dienst dar und rief zum Verständnis für die Gewerkschaften auf. Andreas Steppuhn hinterfragte, warum bislang ein Kompromiss noch nicht erreicht sei. Er stellte ebenfalls die Verhandlungsführung von Hartmut Möllring in Frage, der sich nicht um eine Einigung bemühe. Er appellierte an die Parteien, den tariflichen Frieden wieder herzustellen.

Gabriele Lösekrug-Möller nannte den Streik ein gutes Recht der Angestellten. Jedermann erwarte einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst und daher seien den Angestellten angemessene Arbeitszeiten und Löhne zu gewähren.

Alle Redner riefen die Verhandlungsparteien dazu auf, wieder an den Verhandlungstisch zurück zu kehren und ein gutes Ergebnis zu erzielen. Die Redner stimmten darin überein, nunmehr einen Schlichter einzusetzen.

A R B E I T

Förderung ganzjähriger Beschäftigung

In 2./3. Lesung hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung (Drs. 16/429, 16/971) beschlossen. Mit dem Gesetz soll für die Baubranche das sogenannte „Saison-Kurzarbeitergeld“ eingeführt werden, um den jährlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten zu bekämpfen. Im Rahmen der Beratungen wurde beschlossen, dass erst nach einer Evaluation in zwei Jahren die Neuregelungen auch auf andere Branchen erweitert werden können. Mit dem Fortbestand der Beschäftigungsverhältnisse entfallen zahlreiche Arbeitslosenmeldungen für die Agenturen für Arbeit und die Arbeitslosenversicherung wird finanziell entlastet.

Wesentliche Regelungen:

Als neue Leistung wird das Saison-Kurzarbeitergeld eingeführt. Es wird bei saisonbedingtem Arbeitsausfall gewährt, d.h. bei Arbeitsausfall wegen Witterungsgründen oder Auftragsmangel. Arbeitnehmer haben dadurch in den Wintermonaten Dezember bis März Anspruch auf Lohnersatz. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt ihnen 60 bzw. bei mindestens einem Kind 67 Prozent des letzten Nettolohns. Arbeitgeber werden von der Pflicht zur Lohnfortzahlung bei Arbeitsausfällen erheblich entlastet. Während der Schlechtwetterzeit müssen sie für ihre Arbeitnehmer allein die Sozialversicherungsbeiträge abführen - und dies auf einem abgesenkten Niveau von 80 Prozent des Lohns. Durch Umlagen, die von den Tarifparteien vereinbart werden, können ergänzende Leistungen an Arbeitnehmer gezahlt werden, wie z. B. ein Zuschlag für witterungsbedingten Mehraufwand oder entrichtete Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber können rückerstattet werden.

F I N A N Z E N

Finanzpolitik für ein geeintes Europa

Am 16. März 2006 hat der Bundestag den Antrag „Besser regulieren, dynamisch konsolidieren – Leitlinien für die künftige EU-Finanzmarktregulation“ (Drs. 16/933) der Fraktionen SPD, CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beraten.

Finanzmarkt näher am Menschen

Die Vollendung des europäischen Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen ist für die globale Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union von großer Wichtigkeit auch im Hinblick auf die Lissabon-Strategie. Ein international wettbewerbsfähiger „Finanzplatz Deutschland“ ist die Grundlage für effiziente Dienstleistungen für den Verbraucher und eine vernünftige Kapitalversorgung der Wirtschaft. Die Vorteile der Finanzpolitik eines geeinten Europas müssen für die Bürgerinnen und Bürger spürbarer werden - bei der Vermögensbildung in der Gesellschaft, einer tragfähigen Altersvorsorge und bei Wachstum und Beschäftigung.

Abgestimmte Umsetzung

Der Entschluss der Europäischen Kommission, ihre Aufmerksamkeit stärker als bisher auf die Intergration der Privatkundenmärkte zu richten, ist zu begrüßen. Dabei sind Fortschritte nicht in einer „Maximalharmonisierung“ zu sehen, sondern in der abgestimmten Umsetzung der Maßnahmen. Auch in Zukunft sind nationale Besonderheiten zu berücksichtigen, wenn sie bei den Privatkunden nicht zu Nachteilen führen. Bei der Finanzmarktaufsicht ist nicht die Einrichtung einer zentralen Kontrollinstitution entscheidend, sondern, dass Regeln einheitlich ausgelegt und angewandt werden.

F I N A N Z E N

Keine Beihilfe mehr für Kornbranntwein

In 1. Lesung hat der Bundestag am 16. März 2006 über die „Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen“ (Drs. 16/913) der Bundesregierung debattiert.

Getreidebranntwein wird weiter gefördert

Am 16. November 2004 hat die EU-Kommission entschieden, dass die Beihilferegung zugunsten der Hersteller von Kornbranntwein mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar ist. Deshalb werden alle gesetzlichen Regelungen diesbezüglich bis zum 30. September 2006 aufgehoben. Zu diesem Zeitpunkt scheiden auch die gewerblichen Brennereien aus dem Branntweinmonopol aus. Um auch weiterhin staatliche Beihilfen zu erlangen, haben die Kornbranntweinhersteller dann die Möglichkeit, ihren Rohalkohol als Getreidealkohol an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abzuliefern. Der weit überwiegende Teil der Brennereien macht hiervon bereits Gebrauch.

Verkürzte Zahlungsfristen

Die Fälligkeitsfristen bei der Branntweinsteuer und der Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer werden von 70 auf 50 Tage verkürzt, die der Kaffeesteuer von durchschnittlich 46 auf 35 Tage. Eine Zahlungsfrist von 35 Tagen bei allen Verbrauchsteuern, wie vom Bundesrechnungshof gefordert, kann dagegen nicht vertreten werden.

F I N A N Z E N

Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Das in 2./3. Lesung beschlossene Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (Drs. 16/643, 16/974) soll positive Impulse für mehr Investitionen und Beschäftigung geben.

Die wichtigsten Maßnahmen

- Zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vom ersten Euro an in Höhe von zwei Dritteln der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro je Kind, berücksichtigt werden. Aufwendungen für Unterricht, wie Schulgeld, Nachhilfe- oder Fremdsprachenunterricht, aber auch Musikunterricht, die Mitgliedschaft in Sport- oder anderen Vereinen u.a. sind nicht abzugsfähig.
- Die degressiven Absetzungen für Abnutzung (AfA) für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden befristet für zwei Jahre auf höchstens 30 Prozent und maximal das dreifache der linearen AfA angehoben.
- Die Einkommensteuer auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person sollen mit 20 Prozent der Arbeitskosten, maximal 1.200 Euro jährlich bei der Betreuung und maximal 600 Euro jährlich bei Renovierungen im eigenen Haushalt absetzbar sein.
- Um kleine und mittlere Unternehmen zu fördern, wird die Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach den tatsächlichen Einnahmen (Ist-Versteuerung) in den alten Ländern von 125.000 Euro auf 250.000 Euro angehoben. Die Maßnahme wird ergänzt um eine Verlängerung der derzeitigen Regelung zur Ist-Versteuerung für die neuen Bundesländer über das Jahr 2006 hinaus bis Ende 2009.

F I N A N Z E N

Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen

Das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen (Drs. 16/634, 16/749, 16/975), das in 2./3. Lesung beschlossen wurde, knüpft unmittelbar an das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm an und ergänzt dieses um Regelungen, die dem Rechtsmissbrauch und der nicht gerechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegen wirken.

Die wichtigsten Maßnahmen

- Die Gewinnermittlung nach der Einnahmenüberschussrechnung wird angepasst und damit ein aus der Sicht der Kapitalanleger lukratives Steuersparmodell abgeschafft. Künftig können Anschaffungskosten für Wertpapiere und Grundstücke nicht mehr sofort, sondern erst zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Entnahme berücksichtigt werden.
- Die Besteuerung der privaten Nutzung von Kraftfahrzeugen unter Anwendung der 1-Prozent-Regelung wird auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt. Die geplanten Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Fälle, in denen der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer ein Kraftfahrzeug zur privaten Mitnutzung überlässt (sog. Dienstwagenbesteuerung).
- Die Weitergabe von Tankbelegen gegen Bezahlung soll künftig als Steuerordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- Die bislang umsatzsteuerfreien Umsätze der öffentlichen Spielbanken sollen ebenso wie die gewerblich betriebenen Glücksspiele und Spielgeräte umsatzsteuerpflichtig sein.

H A U S H A L T

Impulse für Wachstum und Beschäftigung

Für die unverzügliche Umsetzung des Programms „Impulse für Wachstum und Beschäftigung“ sowie des Marktanreizprogramms setzen sich die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD mit ihrem Antrag (Drs. 16/931) ein.

Unverzügliche Umsetzung der Programme

Die Bundesregierung verbindet die notwendige Konsolidierungspolitik, die auf längere Sicht die Basis für ein dauerhaftes Wachstum verbessert, mit Maßnahmen, die bereits kurzfristig wachstumsfördernd wirken. Von den zusätzlichen Mitteln sind u.a. 6 Milliarden Euro für die Förderung von Forschung vorgesehen, 9,4 Milliarden Euro zur Förderung des Mittelstandes sowie 4,3 Milliarden Euro für Verkehrsinvestitionen. Zudem werden 3 Milliarden Euro bereitgestellt, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Für die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen sollen 2,5 Milliarden Euro aufgewendet werden. Zusätzlich zu dem Impulsprogramm soll auch das Marktanreizprogramm (Solarprogramm) zur Entlastung der Umwelt und zur Förderung mittelständischer Betriebe einen Beitrag leisten.

Die Koalitionsfraktionen begrüßen, dass mit der Umsetzung des Impulsprogramms begonnen wurde. Zudem begrüßen sie, dass im Entwurf des Haushalts 2006 und des Finanzplans bis 2009 deutliche Schwerpunkte zur Unterstützung der Wachstumskräfte gesetzt wurden und dass die Bundesregierung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung alles rechtlich mögliche tut, um die Wirtschaftsentwicklung schnell und nachhaltig zu unterstützen.

L A N D W I R T S C H A F T

Zuckerausgleich ins Gesetz

Am 16. März 2006 hat der Bundestag in zweiter und dritter Lesung den „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes“ (Drs. 16/644) der Fraktionen SPD und CDU/CSU beraten.

Anspruchsgrundlagen werden angeglichen

Der Agrarrat der Europäischen Gemeinschaft hat auf einer Tagung vom 22. bis 24. November 2005 eine Einigung über die Reform der Zuckermarktordnung erzielt. Der Mindestpreis für Zuckerrüben wird in vier Schritten um 39 Prozent gesenkt. Um für die Zuckerrübenherzeuger einen finanziellen Ausgleich zu schaffen, wird über die Betriebsprämienregelung der sogenannte Zuckerausgleich eingeführt. Der Zuckerausgleich ist in das Betriebsprämienführungsgesetz aufzunehmen. In der Betriebsprämienregelung in Deutschland gilt ab 2005 ein Kombinationsmodell, das den Betriebsinhabern Zahlungsansprüche zuweist, die teilweise flächenbezogen und teilweise betriebsindividuell sind. Diese Anspruchsgrundlagen werden zu einem regional einheitlichen Durchschnittswert angeglichen. Das Prämienvolumen aus dem Zuckerausgleich soll den Betrieben vollständig individuell zugewiesen werden.

Keine Preiserhöhung für den Verbraucher

Der Wirtschaft, besonders mittelständischen Unternehmen, entstehen durch die Regelung geringfügige Kosten, da die Zuckerhersteller zur Übermittlung von Daten an die zuständigen Behörden verpflichtet sind. Auswirkungen auf Einzelpreise, besonders auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

M E N S C H E N R E C H T E

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen für eine friedliche Zukunft

Gemeinsam mit den Fraktionen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben wir in dieser Woche einen Antrag über die Bedeutung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen (Drs. 16/932) eingebracht und im Plenum beschlossen.

Aufarbeitung gewaltsamer Vergangenheit ist wichtig

Deutschland wird die Nutzung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen nach wie vor mit allen Kräften unterstützen. Diese sind wichtig, um zur Aufarbeitung der gewaltsamen Vergangenheit eines Landes beizutragen und den Weg in eine gewaltfreie Zukunft zu ebnen. Zu erinnern ist beispielsweise an die bekannte Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika, die die Menschenrechtsverletzungen während der Apartheid untersuchte. Ohne die Aufarbeitung der begangenen Menschenrechtsverletzungen ist ein friedliches Zusammenleben der Bevölkerung in einer Gesellschaft in der Zukunft kaum möglich. Es gilt, auch einen Rückfall in die Gewalt zu vermeiden. Wahrheits- und Versöhnungskommissionen dienen so gleichzeitig auch der Prävention und der Konsolidierung von Konflikten. Zu unterscheiden davon ist die strafrechtliche Aufarbeitung der Vergangenheit. Wir stellen mit dem Antrag auch klar, dass diese parallel ebenfalls erfolgen muss. Das Völkerrecht gebietet Aufklärung der Taten und die Verfolgung und Bestrafung der Täter.

Wir sprechen uns mit unserem Antrag auch dafür aus, weitere Maßnahmen zu fördern, die friedenssichernd wirken und gezielt die Arbeit von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zu unterstützen.

U M W E L T

Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung

Wir haben in dieser Woche das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung in 2. und 3. Lesung im Bundestag verabschiedet (Drs. 16/400, 16/970).

In der Sache erfasst die abfallrechtliche Überwachung die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Der größte Teil der anfallenden Abfälle wird nicht dort entsorgt, wo die Abfälle anfallen, sondern muss zum Teil über große Entfernungen in geeignete Abfallentsorgungsanlagen verbracht werden. Die entsprechende Überwachung der einzelnen Abfallströme ist daher sowohl für die Überwachungsbehörden als auch die betroffene Wirtschaft mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Entlastung der Unternehmen

Form und Struktur der abfallrechtlichen Überwachung werden an die Vorgaben des EU-Rechtes angepasst. Abweichungen zum Abfallüberwachungsrecht in den anderen Mitgliedstaaten, die bei grenzüberschreitend tätigen Unternehmen zu Problemen führten, werden beseitigt. Das Nachweisverfahren wird künftig elektronisch abgewickelt. Dies dient auch dem Bürokratieabbau. Das Gesetz erfüllt auch Forderungen von Umweltverbänden und Unternehmen dahingehend, dass der Vollzugsaufwand gesenkt wird und die Unternehmen dadurch entlastet werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Mensch und Umwelt nicht gefährdet werden.

V E R K E H R

Regierung legt Straßenbaubericht 2005 vor

Das Fernstraßenausbaugesetz legt fest, dass der Bundestag jährlich über den Fortgang des Bundesfernstraßenbaus zu unterrichten ist. Am 16. März hat die Bundesregierung dem Bundestag den „Straßenbaubericht 2005“ (Drs. 16/335), der über das Jahr 2004 informiert, vorgelegt.

Eine wesentliche Grundlage für die Straßenplanung ist die Verkehrsentwicklung auf den Bundesfernstraßen. Die seit langem beobachtete Konzentration des Straßenverkehrs auf den Autobahnen hat sich weiter verfestigt. So nutzten in 2004 mehr Autofahrer die Autobahnen als die Bundesstraßen.

123 Kilometer neue Autobahn – 400 Kilometer Radwege

Um 123 Kilometer ist das Streckennetz der Autobahnen erweitert worden, auf weiteren 72 Kilometern sind die Autobahnen erweitert worden. Für den Streckenneu- und -ausbau wurden 3,1 Milliarden Euro ausgegeben. In 2004 sind 400 Kilometer Radwege an Bundesstraßen, in deren Bau rund 81 Millionen Euro geflossen sind, fertiggestellt worden. Insgesamt stehen damit seit Ende 2004 rund 16 500 Kilometer Radwege an Bundesstraßen zur Verfügung.

Der Zustand von rund 12 Prozent der Brücken an oder über Bundesfernstraßen wird als "kritisch" bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Anteil an als kritisch bewerteten Brückenbauwerken um 3 Prozent gesenkt werden.

Weitere Schwerpunkte beim Ausbau des Bundesfernstraßennetzes sind der Bau von Ortsumgehungen und der Lärmschutz beim Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen.

ERP-Wirtschaftsplangesetz 2006

In 1. Lesung eingebracht wurde der Gesetzentwurf über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens (Drs. 16/637). Jedes Jahr muss der Bundestag für das aus dem European Reconstruction Program stammende Sondervermögen einen Wirtschaftsplan beschließen. Das Volumen des Sondervermögens soll sich in 2006 auf rund 5 Milliarden Euro belaufen. Aus dem Sondervermögen des ERP erhalten vor allem Mittelständler und Freiberufler zinsgünstige Darlehen.

European Reconstruction Program = ERP

ERP-Mittel wurden in den ersten Nachkriegsjahren zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, vor allem zum Ausbau des Verkehrswesens und der Energieversorgung eingesetzt. Nach Beendigung des Wiederaufbaus wurden ERP-Kredite zur Unterstützung der Exportwirtschaft und zur Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen verwendet. Seit der Wiedervereinigung werden ERP-Mittel vermehrt zur Förderung von Investitionen und Existenzgründungen in Ostdeutschland eingesetzt. ERP-Mittel werden in verschiedenen Programmen vergeben, z.B. im ERP-Eigenkapitalhilfe-Programm, ERP-Existenzgründungsprogramm oder ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm.

Einzelheiten des Wirtschaftsplans

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen im Umfang von 1,3 Milliarden Euro Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen zugute kommen. 750 Millionen Euro sind für Vorhaben in regionalen Fördergebieten, 550 Millionen Euro für die Förderung von Innovationen und 350 Millionen Euro sind für mittelständische Bürgschaftsbanken sowie zur Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften vorgesehen.